



## ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden, die sich mit den Aufgaben und den Grundsätzen des Vereins, wie sie in der Satzung und Verordnung formuliert sind, identifizieren kann. Die Mitgliedschaft ist beitragspflichtig und im Voraus zu bezahlen. Die Höhe der Beiträge bestimmt der Vorstand. Zum Zeitpunkt der Antragstellung betragen diese für:

### REGELSATZ

Die Beitragshöhe kann vom Mitglied eigenständig erhöht werden.

**5,00 €**  
monatlich

**60,00 €**  
jährlich

### ERMÄSSIGTER SATZ

Schüler\*, Studenten, Rentner, Geringverdiener und Sozialleistungsempfänger etc. – Nachweis erforderlich.

**3,00 €**  
vierteljährlich

**12,00 €**  
jährlich

Hiermit beantrage ich meine Mitgliedschaft in der **STREUNERHILFE ASCHAFFENBURG e.V.**

Ich möchte angesprochen werden mit:  Frau  Herr  anders, und zwar

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße

Hausnr.

PLZ

Wohnort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Ich erkenne die geltende Satzung der **STREUNERHILFE ASCHAFFENBURG e.V.** an und verpflichte mich zur Zahlung des jeweils geltenden Mitgliedsbeitrags auf das genannte Konto.

Ja, ich möchte auf digitalem/postalischem Wege Informationen (Bsp. Vereins-Newsletter) erhalten.

Ich bin an einer aktiven Mithilfe im Verein interessiert – Sie dürfen mich gern dazu kontaktieren.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / des Erziehungsberechtigten

### ADRESSE

**STREUNERHILFE ASCHAFFENBURG e.V.**  
Maintalstr. 21, 63743 Aschaffenburg  
☎ 0172. 6528041  
✉ info@streunerhilfe-ab.de

### BANKVERBINDUNG

Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau  
IBAN DE66 7955 0000 0012 4043 49  
BIC BYLADEM1ASA

### ZAHLUNG

Ein Nichtbezahlen des Beitrags hat nach 2 erfolglosen Mahnungen den Ausschluss aus dem Verein zur Folge. Barzahlung nur im Ausnahmefall und nach Absprache.

### BEGINN DER MITGLIEDSCHAFT

Als Eintrittsdatum gilt nach Satzung §5 Abs.4 das Datum der Zustimmung des Vorstands. Die Beitragsberechnung beginnt mit dem 1. Tag des Quartals des Eintritts.

### AUSTRITT & KÜNDIGUNG

Der Austritt aus dem Verein kann nur durch schriftliche Erklärung per Brief gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von 6 Wochen jeweils zum Jahresende erfolgen.

### DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Die persönlichen Daten der Mitglieder werden zu Verwaltungszwecken gespeichert und verarbeitet. Es erfolgt keine Weitergabe der persönlichen Daten an Dritte.

\* Bei unter 18-jährigen ist der Antrag von einem Teil der Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.